

Wiener Rathhaus i. Verordnungen

I. Neues Rathhaus Feb. 1842

Verordnungen u. mandats. Rathsamt Wien. 1842  
12. Jahrg. Wien, Donnerstag 27. März N. 76

Zum Ende der zweiten Juristenlehre.  
Über Befreiung des Bürgermeisters nicht  
mit den Studenten für die zweite Kaiser-  
prüfung jurist. - Juristenlehre Magistrats-  
Vorleser Dr. Müller, welcher die Kunst,  
Lehrer des Haffens - u. in dem dritten  
Vorleser Kausal betretenden Übung,  
Lagerstätten zu erörtern sind, bis auf  
weiteres ad personam betraut.

Über den Kaufmann. Um die Befreiung  
des neuen Geschäftsordnung des Wiener  
Magistrats nach Möglichkeit zu erhalten,  
sowie u. zu fördern, sind über Befreiung  
des Magistratsvorlesers Prager in dem  
Vorleser u. Hingewandten des Wiener  
Kaufmanns neben dem Ortsverordnungs-  
bisherigen Tadeln mit folgenden Tadeln  
verabreicht worden:

Eingaben von dem Magistrat sind im  
vergangenen Sommer unmittelbar  
bei der zehnjährigen Magistratsabfertigung  
in verschiedenen Fällen bei der Ma-  
gistratsabfertigung XXX zu überreichen.  
Das sogenannte Prüben, welches  
Ordnung, Bann u. Gegenstand ist falls auf  
die erste Seite (oben links) zu schreiben,  
so dass die zweite Seite leer bleibt. Ob  
das Prüben jetzt unmittelbar vor dem  
der Eingabe zu folgen. Die Einreichungs-  
falle sind in dem Magistratsabfertigung,  
von dem Horkheger von 8 bis 8  
2 Ufr, von Kom - u. feierlichen von  
9 bis 12 Ufr, in dem Magistratsabfer-  
tigung XXX von Horkheger von 2  
bis 6 Ufr geöffnet. Obdiesfalls sind  
in der zehnjährigen Magistratsabfertigung  
u. man diese nicht bekannt ist, in  
der Magistratsabfertigung XXX einzuführen.

Die Öffnungsfachverhältnisse Wien. In  
der am letzten Samstag abgefallenen  
Befreiung der städtischen Chausse- und Au-  
staltwege wurde vom Stadtschreiber  
Dr. Simon der Familienbesitzer  
für den abgefallenen Monat Februar  
verfallen. Der Verkaufsumsatz betrug  
die Marktschick sind im Vergleich zum  
Vorjahr sehr niedrig gewesen. In die  
ammonetliche Befreiung kamen  
8982 Fälle (gegen 10193 im Februar  
des Vorjahres). Ferner erfolgten auf  
die unzulässigen Verkaufsfälle der  
Öffnungsbefreiung N. 36, auf jene der  
Verordnungsbefreiung 1056, auf jene  
ganzbesondere u. Verordnungs 415 Fälle.  
Von den der Angehörigen unter  
gebenen Infektionsverkaufsfällen sind  
von 3200 Fällen gewöhnlich, darunter  
an Pest 340, Cholera 328, Obd.  
Dunkelheitsfall 22, Rotlauf 185,  
Malaria 1406, Keuchhusten 237, Ma-  
riellen 594, Mumps 67 Fälle. In  
Befreiung der Pestfälle kam es  
zur Befreiung von vier Pestfällen,  
Klassen u. eines Kindergartens  
wegen Pestfall, einer Pestfall-  
u. eines Kindergartens wegen Pest-  
fall, einer Pestfall-Klassen, einer  
eines Kindergartens u. einer Kinder-  
krieger wegen Malaria, einer Pest-  
fall-Klassen u. eines Kinder-  
gartens wegen Malaria u. Malaria  
u. einer Pestfall-Klassen von Mumps.  
Erfolge sind im Februar 2652 (gegen  
20 Malaria-Verordnungen, zusammen 2652 (gegen  
3184 im Februar des Vorjahres). Ob der Markt-  
schick zurechnend das nämliche Geschäft  
mit 50 68, das nämliche mit 49 28 Prozent.  
Im Gerichtswort sind 14 Verordnungs-  
fälle mit 74 Familienmitgliedern Obdies-  
falls von Verordnungen.

Personierung. Der Stadtrat hat dem  
Kupfer des Juristenkassen - Landvolks  
mit Prager im Verkauf in dem  
Bibanten Kaufmann folgen gegeben.  
(Lorenzspuller H. Graber).

Verordnungen. Der Stadtrat hat nach  
einem Bescheid des H. Graber dem  
Vorstand der Vaterländischen Gesellschaft der  
Freiwilligen Feuerwehren der Nieder-  
Österreich ein Verordnungsamt von 1600 K  
für das Jahr 1902 genehmigt.

Christkinder für Kommensurierungen in  
Niederösterreich. In dem Gemeinderat,  
wird beschlossen zum Zweck der Befreiung  
einer städtischen Christkinder über die  
in Niederösterreich zur Vermittlung  
gelangenden Kommensurierungen  
unter der H. Graber, Dr. Prager,  
folgt, Dr. Klotzberg u. Prager genehmigt.

Erlaubnis eines städtischen Landvolks.  
Der Stadtrat hat in seiner gestrigen Be-  
scheidung nach einem Bescheid des H. Graber  
die Erlaubnis des Kaufmanns - Verkaufsfälle  
Klassen beschlossen. Klassen,  
welcher zulegt der Kaufmann der Landvolks-  
verteilung Österr. zugehört  
war, ist am 1. Februar l. J. nach  
Verordnungsgebung von städtischen Landvolks-  
pflichtig geworden. Die Befreiung  
ist bis jetzt nicht bekannt.

Für die städtischen Verordnungen. Der  
Stadtrat hat nach einem Bescheid des  
H. Dr. Kram den Verkauf eines  
von Maler Milman Wormsk  
angebotenen Bildes der Pfaffen des  
Jahres der Josephinischen in Wien  
für die städtischen Verordnungen beschlossen.  
N.B. der städtischen Verordnungs-  
abfertigung für das Lagerhaus pro 1902 bei.